

sondern auch für Unser Markgrathum Oberlausitz beabsichtigt wird, vorbereitet, erleichtert und eingeleitet werden sollte; weshalb auch die Bearbeitung der bereits Unsern getreuen Ständen angekündigten Gesegenswürde über das Ablösungsgeschäft ihren Fortgang hat.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat, welches, in Gemäßheit des Generale vom 13ten Juli 1796 und des Mandates vom 9ten März 1818, noch besonders bekannt zu machen ist, eigenhändig unterschrieben und mit dem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

So geschähen zu Dresden, den 30sten September 1830,

A n t o n.

Friedrich August, K. z. S.



Gottlob Adolf Ernst Nostig und Jänckendorf.

Karl Friedrich Schaarshmidt.